Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 36/2026

Schulanmeldung an der Stephani-Grundschule

1. Die Schulanmeldung für die **Stephani-Grundschule** wird am

Mittwoch, 11. März 2026 von 14:00 – 17:00 Uhr

im **Stephani-Schulhaus, Hindenburgplatz 2**, durchgeführt.

Anzumelden sind **alle** schulpflichtigen Kinder aus der **Kernstadt** (nördlich der Sonnenstraße) und den Ortsteilen **Büchelberg, Laubenzedel, Sinderlach, Schlungenhof und Frickenfelden.**

2. Auch wenn ein Gastschulantrag gestellt werden soll, ist das Kind an der für den Wohnort bzw. Sprengel zuständigen Schule anzumelden.

3. Um den Erziehungsberechtigten längere Wartezeiten zu ersparen und aus organisatorischen Gründen bekommen sie über die Kindergärten ihren Termin mitgeteilt.

4. **Schulpflichtig** sind alle Kinder, die am 30. September 2026 mindestens 6 Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2020 geboren sind. Ferner sind alle Kinder anzumelden, die im **Vorjahr zurückgestellt** wurden bzw. den Einschulungskorridor in Anspruch genommen haben; der Zurückstellungsbescheid ist vorzulegen.

5. **Zurückstellung:** Die **Pflicht zur Schulanmeldung** besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen. Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schulleitung.

6. **Einschulungskorridor:** Kinder, die im Juli, August oder September 2020 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach einer Beratung durch die Schule zurückgestellt werden. Dieser Antrag muss der Schule bis spätestens 10. April 2026 schriftlich vorliegen.

7. Vorzeitige Aufnahme

   a) Kinder, die im **Oktober, November oder Dezember 2020** geboren sind, können auf Antrag vorzeitig eingeschult werden.

   b) Kinder, die ab **1. Januar 2021** geboren sind, können angemeldet werden. Allerdings ist hier ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

8. Die **Erziehungsberechtigten** werden gebeten, **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung zu kommen.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Schuleinschreibung mit:

- Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
- Nachweis der Schuleingangsuntersuchung
- Masernschutzimpfnachweis
- das im Kindergarten ausgefüllte **Formblatt „Informationen für die Grundschule“**

Für die Stadt Gunzenhausen:	Für die Stephani-Grundschule:
gez. Karl Heinz Fitz Erster Bürgermeister	gez. Silvia Feld Rektorin

Stadt Gunzenhausen
- Schulverwaltung -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch
Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie
durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten